
TUTORENSCHULUNG

DER STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT AM 22. OKTOBER 2020, ONLINE



KONTAKT

- apl. Prof. Dr. Alexander Thumfart + PD Dr. Ulrich Franke
- Staatswissenschaftliche Fakultät, LG 1
- alexander.thumfart@uni-erfurt.de + ulrich.franke@uni-erfurt.de

KOMMUNIKATION

- meist über Uni-Email: vorname.name@uni-erfurt.de
- Uni-Emails regelmäßig lesen und eigene Uni-Emailadresse verwenden

UNIVERSITÄTSRECHEN- UND MEDIENZENTRUM (URMZ)

- Zugangsdaten für das Uni-Konto (Nutzung PC-Tools) und das Email-Konto werden auf dem Postweg zugestellt
- WLAN-Zugang ist über „eduroam“ möglich
- Internet und Email sind wichtig für sämtliche Anmeldungen bzgl. verschiedenster Kurse der Universität Erfurt

- Kontakt:
- **Servicedesk des URMZ im KIZ**
- +49 361 737-5454
- rz@uni-erfurt.de

VERGABEVERFAHREN VON LEHRVERANSTALTUNGEN

Sprachkurse:

<https://onlinephilfak.uni-erfurt.de/>

- Hinweise: <https://www.uni-erfurt.de/sprachenzentrum/lehrveranstaltungen/>
- Das Einschreiben in die Sprachkurse für das WS 2020/21 begann am 5.10.2020 auf dem OAS (Online-Anmeldesystem der Philosophischen Fakultät). Je nach Sprache werden die Einschreibetermine im Laufe des Oktober festgelegt. Die Sprachkurse beginnen ab dem 2.11.2020.
- unterschiedliche Anmeldezeiten beachten! Fristende meist schon am ersten oder zweiten Tag der STET-Woche

VERGABEVERFAHREN VON LEHRVERANSTALTUNGEN

Verteilungsverfahren StuFu:

<https://www.uni-erfurt.de/stufu/verteilungsverfahren-stufu/>

- zentrales Verteilungsverfahren
- Zusicherung einer Lehrveranstaltung im Bereich „Studium Fundamentale“
- basiert auf einer Prioritätenliste, die Studierende in der vorlesungsfreien Zeit erstellen und versenden
- Ansprechpartner: Frau Apfelstädt und Frau Gieb

VERGABEVERFAHREN VON LEHRVERANSTALTUNGEN

Sowi-Einschreibeverfahren:

https://www2.uni-erfurt.de/sowi_einschreibung/sowiso/index.php

- Hinweise auf der Startseite der Homepage der Staatswissenschaftlichen Fakultät
- erst in der Q-Phase von Bedeutung
- startet meist ein bis zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn

AUFBAU BACHELORSTUDIUM – ALLGEMEIN

Fachsemester/ Studienbereiche	Hauptstudienrichtung	Nebenstudienrichtung	Studium Fundamentale
Orientierungsphase (Noten zählen nicht, können aber Einfluss haben, z.B. bei der Förderung eines Auslandssemesters)			
1.	30 LP	30 LP	
2. Studienrichtungswechsel ist möglich, sollte aber gut überlegt sein; Vor- und Nachteile abwägen			
Qualifizierungsphase			
3.	60 LP (inkl. BA-Arbeit mit 12 LP)	30 LP	30 LP (inkl. BF-Praktikum)
4.			
5.			
6.			
Summe Leistungspunkte	90 LP	60 LP	30 LP

BACHELORABSCHLUSS

- *Bachelor of Arts* mit einer Gesamtnote
- Haupt- und Nebenstudienrichtung einzeln auf Seite 2 des Zeugnisses abgebildet
- Für Haupt- und Nebenstudienrichtung ist maßgebend die jeweilige Studienordnung. Diese gilt ausschließlich und ohne Ausnahme.
- Staatswissenschaften: weitere Haupt- und Nebenstudienrichtung möglich nach § 6 B-PO-Sta-HN

MODULPRÜFUNG UND DEREN WIEDERHOLUNG: § 15 B-RPO

- Modulprüfungen der Orientierungsphase, die absolviert und nicht bestanden sind, können innerhalb eines Semesters **einmal** wiederholt werden. Modulprüfungen der Qualifizierungsphase, die absolviert und nicht bestanden sind, können innerhalb eines Semesters **einmal** wiederholt werden. Ist eine Modulprüfung der Qualifizierungsphase auch in der Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann der Prüfling die Modulprüfung **einmalig in einem Folgesemester** wiederholen.

KRANKHEIT BZW. KRANKHEIT DES KINDES

- Formular „Krankheitsanzeige“ (online) bzw. Krankenschein des Kindes unverzüglich bei Studium und Lehre (SuL) abgeben und ggf. Dozenten per Email benachrichtigen.

BESTEHENS- BZW. AUSGLEICHSREGELUNG (O-PHASE) IN DEN STAATSWISSENSCHAFTEN

B-PO-Sta-HN

§ 3 Aufbau des Studiums in der Hauptstudienrichtung

Orientierungsphase

[...]

- c) In der Hauptstudienrichtung kann einmalig ein nicht bestandenes Modul durch ein mindestens gleichgewichtiges Modul in derselben Studienrichtung ausgeglichen werden, das mit der Note befriedigend (Note 3,0) bestanden wurde.

§ 4 Aufbau des Studiums in der Nebenstudienrichtung

Orientierungsphase

[...]

- c) In der Nebenstudienrichtung kann einmalig ein nicht bestandenes Modul durch ein mindestens gleichgewichtiges Modul in derselben Studienrichtung ausgeglichen werden, das mit der Note befriedigend (Note 3,0) bestanden wurde.

BESTEHENS- BZW. AUSGLEICHSREGELUNG (O-PHASE) IN DEN STAATSWISSENSCHAFTEN

- Werden **Haupt- und Nebenstudienrichtung** aus den staatswissenschaftlichen Studienrichtungen (Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft) gewählt und ist damit die sogenannte „gemeinsame O-Phase Staatswissenschaften“ zu absolvieren, gilt die vorgenannte Regelung **in zwei der drei** staatswissenschaftlichen Studienrichtungen, unabhängig davon, ob es sich um die Haupt- oder die Nebenstudienrichtung handelt.
- Wurde die zweite Studienrichtung **nicht** im Bereich der Staatswissenschaften gewählt, erstreckt sich das Studium der staatswissenschaftlichen Studienrichtung (Haupt- oder Nebenstudienrichtung) auf die **drei** jeweiligen Pflichtmodule sowie **zwei** weitere Module aus den übrigen Staatswissenschaften. (Bspw.: Hauptstudienrichtung: Erziehungswissenschaften, Nebenstudienrichtung: Staatswissenschaften-Sozialwissenschaften → **drei** sozialwissenschaftliche Pflichtmodule sowie **zwei** Module aus Rechts- und/oder Wirtschaftswissenschaften).

BESTEHENS- BZW. AUSGLEICHSREGELUNG (O-PHASE) IN DEN STAATSWISSENSCHAFTEN

- Das Modul „Einführung in das staatswissenschaftliche Studium“ (ESS) ist grundsätzlich mit allen Modulen der drei zuvor benannten Studienrichtungen ausgleichbar. Dies gilt jedoch nicht im umgekehrten Fall, d. h. ein rechtswissenschaftliches, sozialwissenschaftliches oder wirtschaftswissenschaftliches Modul kann nicht mit dem ESS-Modul, quasi als sogenannter „Joker“, ausgeglichen werden, da es keiner der drei Studienrichtungen angehört.

BESTEHENS- BZW. AUSGLEICHSREGELUNG (O-PHASE) IN MANAGEMENT

B-PO-Man-Ne

- **§ 4 Orientierungsphase**
- [...]

(3) In der Nebenstudienrichtung Management kann einmalig ein nicht bestandenes Modul durch ein Modul ausgeglichen werden, das mindestens mit der Note befriedigend (Note 3,0) bestanden wurde.

Hier gilt die vorgenannte Bindung an die jeweilige Studienrichtung ausdrücklich nicht, sondern zwischen den fünf Modulen der O-Phase der Nebenstudienrichtung Management besteht eine uneingeschränkte Ausgleichsmöglichkeit.

BESTEHENS- BZW. AUSGLEICHSREGELUNG (O-PHASE) IN DEN INTERNATIONALEN BEZIEHUNGEN

B-PO-InB-HN

■ § 4 Aufbau des Studiums in der Hauptstudienrichtung

(1) Orientierungsphase

- a) [...] Dabei kann einmalig ein nicht bestandenes staatswissenschaftliches Modul durch ein mindestens gleichgewichtiges Modul in derselben Staatswissenschaft ausgeglichen werden, das mit der Note befriedigend bestanden wurde. (Stawi oder Management als NStR)
- b) [...] Dabei kann einmalig ein nicht bestandenes staatswissenschaftliches Modul durch ein mindestens gleichgewichtiges, anderes staatswissenschaftliches Modul ausgeglichen werden, das mit der Note befriedigend bestanden wurde. (NStR außerhalb der Fakultät)
- [...]

■ § 5 Aufbau des Studiums in der Nebenstudienrichtung

(1) Orientierungsphase

- a) [...] Dabei kann einmalig ein nicht bestandenes staatswissenschaftliches Modul durch ein mindestens gleichgewichtiges, anderes staatswissenschaftliches Modul ausgeglichen werden, das mit der Note befriedigend bestanden wurde.

• BESTEHENS- BZW. AUSGLEICHSREGELUNG (O-PHASE)

- Ein Modul besteht i. d. R. aus **mehreren** Lehrveranstaltungen. Die Bestehens-Regelung der jeweiligen Module ist in den Modulbeschreibungen jeweils unter dem Modulprüfungscode #99 zu finden. Einzelne Lehrveranstaltungen können hingegen nicht ausgeglichen werden; die Ausgleichsregelung bezieht sich ausschließlich auf die Modulebene.
- Unter einem „gleichgewichtigen“ Modul sind die damit zu erwerbenden Leistungspunkte (i. d. R. 6 LP) zu verstehen. Danach kann ein Modul mit 6 LP nicht durch ein Modul mit 3 LP ausgeglichen werden.

MUSTERSTUDIENPLÄNE

GEMÄß PRÜFUNGSORDNUNGEN (B-PO-STA-HN, B-PO-MAN-NE, B-PO-INB-HN)

**Gehen Sie mit in die Facheinführung –
am 28./29.10.2020, jeweils von 9-10 Uhr (online)!**

Q-PHASE

HAUPTSTUDIENRICHTUNG RECHTSWISSENSCHAFT

mit Wahlpflichten im Öffentlichen Recht

- Verwaltungsrecht I
- Verwaltungsrecht II
- Europarecht
- Fallbearbeitung
- Modul aus dem Bereich GdR
- ein Seminar
- Berufsfeldmodul (RBF)
- Bachelorarbeit

mit Wahlpflichten im Zivilrecht

- Zivilrecht II
- zwei aus Wettbewerbsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht I
- Fallbearbeitung
- Modul aus dem Bereich GdR
- ein Seminar
- Berufsfeldmodul (RBF)
- Bachelorarbeit

Q-PHASE

NEBENSTUDIENRICHTUNG RECHTSWISSENSCHAFT

mit Wahlpflichten im Öffentlichen Recht

- Verwaltungsrecht I oder Europarecht
- ein weiteres ÖR-Modul
- Fallbearbeitung
- Berufsfeldmodul (RBF)

mit Wahlpflichten im Zivilrecht

- Zivilrecht II oder Gesellschaftsrecht
- ein weiteres ZWR-Modul
- Fallbearbeitung
- Berufsfeldmodul (RBF)

Q-PHASE

SOZIALWISSENSCHAFTEN

Hauptstudienrichtung

- Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Methoden
- Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Demokratie
- drei Vertiefungsmodule
- Zusatzmodul (SZ For)
- Berufsfeldmodul (SBF)
- Bachelorarbeit

Nebenstudienrichtung

- Berufsfeldmodul (SBF)

Q-PHASE

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Hauptstudienrichtung

- Organisation I und Management I
- drei Wahlpflichtmodule (WP)
- Berufsfeldmodul (WBF)
- Bachelorarbeit

Nebenstudienrichtung

- Organisation I und Strategisches Management I
- zwei Wahlpflichtmodule (WP)
- Berufsfeldmodul (WBF)

Q-PHASE

NEBENSTUDIENRICHTUNG MANAGEMENT

- Organisation I und Strategisches Management I
- Allgemeine Grundlagen des Managements
- Berufsfeldmodul (WBF)

Q-PHASE

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Hauptstudienrichtung

- Völkerrecht
- Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Methoden
- Theorien der Internationalen Beziehungen
- Internationale Ökonomie I
- zwei Sprachkurse (2 x 3 LP)
- Bachelorarbeit
- Praktikum

Nebenstudienrichtung

- Völkerrecht
- Theorien Internationaler Beziehungen
- Internationale Ökonomie I
- Praktikum

MENTOREN

ein Mentor ist zuständig für:

- Fragen zu Studium/Studienberatung/Belegung
- Praktikum
- Gutachten (für Stipendium, MA-Bewerbung, o.Ä.)

Mentorenzuteilung:

- alphabetische Zuteilung
- abhängig von der Hauptstudienrichtung
- wird im November auf der Startseite der Homepage der Staatswissenschaftlichen Fakultät bekannt gegeben

AUSLANDSSEMESTER

Wichtig: frühzeitig planen!

Internationales Büro:

Verwaltungsgebäude, Eingang rechts,
Raum 104 – 106

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist das Internationale Büro derzeit nicht immer besetzt und es finden Sprechzeiten nur nach Vereinbarung statt.

<https://www.uni-erfurt.de/international/>

Manuela Linde

(Erasmus-Hochschulkoordinierung;
Beratung deutscher Studierender zum
Studium und Praktikum im Ausland),

Tel.: +49(0)361/737-5031,
manuela.linde@uni-erfurt.de

Informationsveranstaltungen zum Studium im Ausland:

- Mittwoch, 25.11.2020 // 14.15 Uhr
Überblicksveranstaltung für Studierende des 1. Studienjahres zum Auslandsstudium im Rahmen von Austauschprogrammen der Universität Erfurt (via Webex)
- Webex-Link findet sich auf <https://www.uni-erfurt.de/international/ins-ausland/studium-im-ausland>

INFORMATIONSSQUELLEN

Wichtig: immer zuerst eigenständig versuchen an Informationen zu gelangen!

- B Bachelor Rahmenprüfungsordnung B_RPO_2010
- B Staatswissenschaften Haupt- und Nebenstudienrichtung B_PO_Sta-2012_HN
- B Internationale Beziehungen Haupt- und Nebenstudienrichtung B_PO_InB-2014_HN
- B Management Nebenstudienrichtung B_PO_Man-2012_Ne
- Homepage Studium & Lehre
- Homepage der Staatswissenschaftlichen Fakultät
- Homepages der Lehrstühle / Moodle
- Semesterkalender

AN WEN WENDE ICH MICH? – ZUSTÄNDIGKEITEN

- Austausch unter Studierenden (Termine, Veranstaltungen, Probleme, ...): Fachschaftsrat, StuRa
- allg. Belegung, Studienberatung, Studienrichtungswechsel: Dezernat für Studium und Lehre (SuL)
- Inhaltliches zu den Studienrichtungen & Berufsperspektiven: Studienfachberaterin bzw. -berater
- bestimmte Lehrveranstaltung/Prüfungsleistung: jeweilige/r Dozent/in bzw. das zuständige Sekretariat
- Anerkennung von Prüfungsleistungen: BA-Prüfungsausschuss (über Frau Storz)

STUDIENFACHBERATUNG

Internationale Beziehungen	Herr PD Dr. Ulrich Franke Frau Dr. Zeynep Gülsah Çapan
Management	Herr Dr. Özgür Gürerk
Rechtswissenschaft	Frau Sandra Ostermann
Sozialwissenschaften	Herr apl. Prof. Dr. Alexander Thumfart
Wirtschaftswissenschaft	Herr Dr. Özgür Gürerk

KOMMUNIKATION + EINREICHUNG VON UNTERLAGEN

- E-Mail-Verkehr (unter Angabe der Studienrichtung, des Semesters und der Matrikelnummer) – mit ausreichend zeitlichem Vorlauf (aufgrund von Krankheit, Urlaub, Dienstreisen, Konferenzteilnahme, Forschungsfreisemester etc. kann eine Rückmeldung auch etwas länger als gewünscht dauern)
- Sprechzeiten der Dozent*innen und Sekretariate beachten / Anmeldung für Sprechstunde der Dozent*innen
- Abgabe von Hausarbeiten etc.: in den Sekretariaten (immer die jeweiligen Bürozeiten beachten, ggf. schon vorab informieren) oder die Postfächer im Bibliotheksgebäude nutzen
- bei Fristen den Nachtbriefkasten verwenden (wird mit Eingangsstempel versehen), ausreichend adressieren
- außerdem kann der weiße Briefkasten beim Dekanat genutzt werden (wird täglich geleert)

SPRACHNACHWEISE

Wichtige Hinweise für die IB-Studierenden:

- Wenn zu Beginn des Studiums kein B2-Niveau in Englisch nachgewiesen werden kann, dann muss der Oxford Placement Test (OPT) des Sprachenzentrums in der STET-Woche absolviert werden (wichtig: rechtzeitige Anmeldung). Wenn dieser Test mit 75 Punkten oder besser absolviert wird, kann der Sprachmodul in der O-Phase frei ausgewählt werden – wenn nicht, muss das O-Phasen-Sprachmodul mit einem Englischkurs belegt werden.
- Sprachnachweise über das B2-Niveau sind ein Abiturzeugnis, auf dem das B2-Niveau ausdrücklich ausgewiesen ist, eine entsprechend lautende Bescheinigung der Schule oder die Sprachzertifikate Cambridge FCE, TELC B2, TOEIC, IELTS, TOEFL, ILEC und CertiLingua. Diese müssen bis zum Ende der O-Phase eingereicht werden!

SPRACHNACHWEISE

- Sie haben die Möglichkeit den Einstufungstest (OPT) während der Studieneinführungstage Online zu absolvieren. Den OPT sollten Sie am eigenen Computer machen. Dafür benötigen Sie **Kopfhörer** oder **Lautsprecher** für den Hörverständnis-Teil.
- **Termine** für den OPT:
Gruppe 1: 26. Oktober 9:00 bis 21:00 Uhr
Gruppe 2: 28. Oktober 9:00 bis 21:00 Uhr
Gruppe 3: 29. Oktober 9:00 bis 18:00 Uhr
Die Anmeldung erfolgt bis Mitternacht des Vortags über Moodle; d.h. für Gruppe 1 muss man sich bis 23.59 Uhr am 25. Oktober über Moodle angemeldet haben.
- Erstsemester sollten den Test erst nach den obligatorischen Einführungsveranstaltungen der STET beginnen, da der Test **nur einmal aufgerufen** werden kann.

HABEN SIE NOCH FRAGEN???



VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG UND
EINEN GUTEN SEMESTERSTART!

